

Stellungnahme

Gesetzesnovelle: Oö. Hundehaltegesetz 2024 - Oö. HHG 2024

Name: Sebastian Gangl

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen bezüglich eines Anliegens zur Rasseliste. Diese sollte aufgrund folgender schwerer Mängel nicht eingeführt werden:

- Die Gefährlichkeit eines Hundes lässt sich nicht anhand seiner Rasse vorhersagen. Dies zeigen die Ihnen vorliegenden Beißvorfälle sowie diverse Studien zur Sinnhaftigkeit der Rasseliste (siehe Anhang)
- Trotz wiederholter Vorfälle mit Rassen welche statistisch gesehen weitaus gefährlicher sind als sogenannte Listenhunde, stehen diese nicht auf der Liste. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Deutsche Schäferhund bei welchem es wiederholt zu schweren Beißvorfällen kommt.
- Im Gegensatz zu vielen Rassen, welche auf der Liste stehen, wurde der Schäferhund ursprünglich sowie fortwährend als Schutzhund zur Abwehr von Menschen gezüchtet. Im Gegensatz hierzu findet sich auf der Rasseliste ein Hund ohne Beißvorfälle (Österreich), welcher als Familienhund und für die Rattenjagd gezüchtet wurde (Engl. Staffordshire Bullterrier), der so klein wie ein Zwergpudel ist. Wiederum findet sich der Yorkshire Terrier (wurde auch dazu missbraucht im Rattenpit anzutreten) nicht auf der Liste, welcher für den exakt selben Zweck gezüchtet und eingesetzt wurde, auch der Rottweiler findet sich dann nicht auf der Liste obwohl es in Österreich 4 Todesfälle mit dieser Rasse gab.
- In den letzten Jahren stellte sich öffentlich, sowie in zahlreichen persönlichen Gesprächen mit Parteiangehörigen, welche die Rasseliste gefordert hatten heraus, dass diese nicht nur mit der Materie nicht vertraut sind, sondern auch schlicht falsch informiert sind. Wie z.B. Ulli Sima, welche in einem Interview den populären Mythos wiedergegeben hat, „Kampfhunde“ verfügen über eine sogenannte Maulsperre um die Rasseliste zu verteidigen. Auch die Begründung, Listenhunde würden bei einem Angriff größeren Schaden verursachen können, wurde wiederholt widerlegt. Die Rangliste der höchsten Beißkraft wie z.B. von #1 Kangal, #2 Doberman, #3 Mastiff angeführt, welche allesamt nicht auf der Liste stehen und trotzdem wiederholt Menschen schädigen.

Zudem muss zu diesem Thema erwähnt werden, dass Studien zeigen, dass z.B. der Schäferhund weitaus schwerere Verletzungen durch sein Beißprofil verursacht als die meisten sogenannten „Kampfhunde“, da dieser im Gegensatz zu Listenhunden, welche nur einmal zubeißen, wiederholt loslässt und nachsetzt.

All diese Punkte und mehr belegen die Absurdität der Rasseliste in der aktuellen Form welche keinerlei Potential hat Vorfälle einzudämmen.

Eine Sinnvolle Vorgehensweise Beißvorfälle gegen Menschen sowie andere Lebewesen erheblich zu reduzieren wäre es, beim Hundehalter anzusetzen. Beispielsweise sollte jeder Mensch der einen Hund halten möchte ein Gespräch bei einem Sachverständigen vorweisen müssen, in

welchem geklärt wird ob die Person zur Führung eines Hundes geeignet ist – ähnlich einem Führerschein oder einer Waffenbesitzkarte. Hier sollte der Antragsteller vorweisen können warum er sich für die gewünschte Rasse entschieden hat, welche Charakteristiken dieser Hund aufweist und auf welche Bereiche der Erziehung besonderes Augenmerk gelegt werden soll. Dieser erhöhte Aufwand bei der Anschaffung eines Hundes verhindert außerdem die vielfach verbreitete unüberlegte Impulsanschaffung oder den Erwerb von Hunden als Geschenk. Zudem soll jeder Hundehalter zusätzlich eine Prüfung mit seinem Hund machen: dabei soll festgestellt werden wie gut der Halter

Weiteres sollte ein ausgesprochenes Halteverbot für den gesamten Haushalt gelten, da Vorfälle in der Vergangenheit gezeigt haben, dass die Betroffenen den Hund oftmals offiziell an Haushaltsangehörige abgeben und ein Halteverbot somit umgangen wird. Hier möchte ich ein kleines aktuelles Beispiel in Niederösterreich nennen, da ist ein Hundehalteverbot für eine Person ausgesprochen worden und die Behörden können aber nichts dagegen machen obwohl die Person 5 Hunde hält, diese Information habe ich von der Polizei Haidershofen erhalten

Ich hoffe im Interesse aller Bürger und Hundebesitzer, dass es möglich ist sinnvolle Maßnahmen zu treffen welche echtes Potential haben die Sicherheit im Umgang mit Hunden zu erhöhen. Die Schnellschussgesetzgebung, welche das aktuelle Haltegesetz hervorgebracht hat zeigt, dass eine Gesetzgebung ohne Einbeziehung von Sachverständigen nicht zielführend ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Gangl

<https://www.petdoctors.at/service/haltung/rechtsexpertin-zerpflueckt-hundegesetze>

<https://www.thesun.co.uk/news/8407352/staffordshire-bull-terrier-britains-best/>

<https://www.dognews.at/rasselisten-sind-sinnlos/>